

Freitag, den 16. November 1827.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach																
Monath	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mitt.		Abends		Früh		Mitt.		Abend		Früh 6. 9 Uhr	Mitt. 6. 3 Uhr	Abends 6. 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
November	7	27	3,5	27	4,7	27	4,9	—	2	—	4	—	1	wolkicht	Regen	trüb
"	8	27	5,0	27	5,0	27	4,0	0	—	—	4	—	3	heiter	wolkicht	wolkicht
"	9	27	4,7	27	5,2	27	4,7	1	—	—	4	—	1	Nebel	f. heiter	wolkicht
"	10	27	5,8	27	3,0	27	2,7	0	—	—	6	—	4	trüb	trüb	wolkicht
"	11	27	4,3	27	5,5	27	3,9	—	1	—	7	—	3	f. heiter	schön	wolkicht
"	12	27	3,1	27	3,4	27	2,7	—	2	—	7	—	4	schön	schön	f. heiter
"	13	27	3,9	27	4,5	27	3,0	—	1	—	5	—	1	heiter	heiter	schön

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1282. (2)

C i r c u l a r e

Nr. 22153.

des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. — Für die Einrichtung der Haussteuerbefreyungs = Gesuche, wegen neuer Bauten wird ein Termin von Vier Wochen festgesetzt. — Aus Anlaß mehrerer Fälle, wo Gesuche um steuerfreye Jahre, wegen neuer Bauten oft sehr spät nach vollendetem Baue eingebracht, und dadurch Unordnungen veranlaßt worden sind, fand die hohe vereinigte Hofkanzley mit Verordnung vom 2. dieses Monathes, Zahl 2985, zu bestimmen, daß derley Gesuche binnen Vier Wochen nach vollendetem, und zur Benützung geeigneten Baue, für welche eine zeitliche Steuerfreyheit ange sucht wird, um so gewisser eingebracht seyn müssen, widrigenfalls Gesuche, welche nach Verlauf dieses Termins vorgebracht würden, nicht mehr berücksichtigt werden. — Diese hohe Anordnung wird hiermit zur genauesten Nachachtung allgemein bekannt gemacht. — Laibach den 18. October 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,  
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1283. (2)

C i r c u l a r e

Nr. 23670.

des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. — Womit für mehrere Gegenstände neue Zollbestimmungen bekannt gemacht werden. — Die hohe allgemeine Hofkammer hat theils mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät, theils im Einverständnisse mit der kaiserlichen königlichen vereinigten und der königlich ungarischen Hofkanzley sich bestimmt gefunden, für die in dem mitfolgenden Verzeichnisse enthaltenen Gegenstände neue Zollbestimmungen festzusetzen. — Welches in Folge hoher Hofkammer = Verordnung vom 17. vorigen Monathes, Zahlen 24564 und 1739, mit dem Beylage zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Wirksamkeit dieser neuen Zölle vom Tage der Kundmachung zu beginnen habe. Laibach am 3. Novemb. 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,  
k. k. Gubernial-Rath.

Benennung der Gegenstände	Maßstab der Verzollung	Eingangs-			Art der Verzollung	Ausgangs-			Art der Verzollung
		Zoll				Zoll			
		fl.	fr.	pf.		fl.	fr.	pf.	
Erze, als: Bleierz, eigentlich Blei- glanz zur Löpferglasur, des- sen Ausfuhr nur gegen berg- ämtliche Zeugnisse gestattet ist	1 Et. Sporco	—	15	—	B.	—	1	1	D.
— Kupfererz . . . . .	detto	—	1	—	B.	—	—	2	—
Grabstichel und Meißel . . . .	1 Pf. Sporco	—	15	—	—	—	—	2	—
Graphit oder Reißbley . . . . .	1 Et. Sporco	—	6	—	B.	—	—	2	—
Knochen und Knochenmehl . . .	detto	—	1	2	A.	—	1	—	—
Knoppern und Knoppernmehl, wie auch Akerdoppen, türkische Eicheln, oder sogenannte Ba- lonien . . . . .	1 Kübel zu 2 Mehen, oder 110 Pfund	—	3	2	B.	—	18	—	D.

**Z. 1296. (2)      B e r l a u t b a r u n g.      ad Gub. Nr. 23641.**  
 Betreffend die Concurß-Ausschreibung zur Besetzung der Distrikts-  
 Arzten-Stelle zu Castua. — Die kaiserliche königliche Landes-Stelle zu Triest  
 wurde von der hohen Hofkanzley ermächtigt, für die Distriktsarztenstelle zu Castua, im  
 Istrianer Kreise, den Concurß mit Vorzeichnung eines Termins zu Einreichung der Gesuche  
 bis 15. December dieses Jahres auszuschreiben. — Es wird nun über Erlauchen des ge-  
 dachten Suberniums, bekannt gemacht, daß die Wittwerber um die gedachte, mit dem  
 Gehalte jährlicher 400 fl. Metall-Münze verbundene Distrikts-Arztenstelle ihre Gesu-  
 che in der oben bestimmten Zeitfrist dem Triester-Subernium zu überreichen, und in  
 denselben sich mit glaubwürdigen Dokumenten über Geburtsort und Vaterland, Alter,  
 Stand, Religion, Studien-Kenntniß der deutschen, italienischen und krainerischen oder  
 einer andern slavischen Sprache, dann über die bis nun geleisteten Dienste verläßlich aus-  
 zuweisen haben. Von dem k. k. idyr. Subernium zu Laibach den 6. November 1827.  
 Franz v. Bremerstein,  
 k. k. Subernial-Secretär.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1287. (2)      E d i c t.      Exh. Num. 1875.**  
 Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht; Es seye auf Anlangen des Ma-  
 thias Fuschig, von Farra, in die executive Veräußerung des, dem Michael Klementschtich, von  
 Petrina, in die Execution gezogenen 1/4 Untersassels, der darauf stehenden Käufche und des  
 sämtlichen auf 88 fl. 18 kr. gerichtlich geschätzten Mobilarvermögens, gewilliget, und seyen die  
 Tagsetzungen am 24. November, am 21. December l. J., und am 17. Jänner k. J. 1828, jeder-  
 zeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Beysage loco Petrina anberaumt wor-

den, daß, wenn die Realität mit den Fahrnissen bey der ersten oder zweyten Tagzahlung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Bez. Gericht Gottsches am 19. October 1827.

2. 1294. (2)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, daß in Folge Zuschrift des hohen k. k. kraner. W. n. Stadt- und Landrechtes Laibach, ddo. 1. August l. J., Nr. 4475, die Verlassfahrnisse des in Godovitsch verstorbenen Pfarrvikars Herrn Thomas Narcis Grillis, als: Getreid, Zimmer-einrichtung, Küchengeräthe, Zinn, Wäsche, Kleidung, Haußeinrichtung etc., am 28. November l. J., und nöthigenfalls die nachfolgenden Tage in loco Godovitsch, gegen gleich bare Bezahlung licitando verkauft werden. Wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen werden.

Bez. Gericht Haasberg am 5. November 1827.

3. 1299. (2) Das sechzigste Geburtsfest Seiner Majestät,  
und das Buch:

Gott erhalte Franz, den Kaiser,  
betreffend.

Der 12. Februar 1828 gewährt uns das unschätzbare Glück das sechzigste Geburtsfest Sr. Majestät unseres angebethten Kaisers feiern zu können.

In der ganzen Monarchie ist dieser Tag ein Jubeltag, und kein vaterländischer Dichter will ihn erleben, ohne ihn zu besingen.

So viele herrliche Ergießungen sollen nicht spurlos verklingen; sie sollen der Nachwelt als glühende Beweise patriotischer Liebe aufbewahrt werden, und ich will sie sammeln zu einem schönen, stets duftenden Strauße für unsere spätesten Enkel.

Da ich aus mehreren Provinzen der österreichischen Monarchie aufgefordert wurde, den Pränumerations-Termin für die zweyte Ausgabe des Erinnerungsbuches der Untertanenliebe unter dem Titel: „Gott erhalte Franz, den Kaiser!“ zu verlängern, so benütze ich diese Gelegenheit nicht nur einen Anhang zu diesem Werke zu liefern, worin alle jene Beyträge erscheinen, welche durch Hindernisse mancher Art, oder Verzögerungen der Herren Einsender mir bisber entzogen wurden, — sondern ich theile darin vorzüglich alle jene poetischen oder prosaischen Ausarbeitungen mit, welche auf das sechzigste Geburtsfest Seiner Majestät Bezug nehmen, die innigsten Wünsche für Sein ferneres, durch Ruhm und Liebe geschmücktes Leben enthalten, und also geeignet sind, den Inhalt eines Werkes mit auszumachen, welches den Titel führt: „Gott erhalte Franz, den Kaiser!“

Einsendungen zu beyden Rubriken des Anhangs können von heute an dem Unterzeichneten übermacht werden. Er hält es für eine Pflicht anzukündigen, daß diese Beyträge in allen Sprachen geschrieben, zur Aufnahme geeignet sind.

Der Termin ist bis 10. Jänner 1828 für die Beyträge.

Der Termin für die Pränumeranten bis letzten Januar 1828.

Der Preis des Buches wird nicht erhöht, sondern bleibt 4 fl. C. M., 8 fl. C. M. auf Schreibpapier, 12 fl. C. M. für Pracht-Exemplare, und der Herausgeber bestimmt auch das Erträgniß dieser Ausgabe zur Gründung eines Fonds für arme Blinde.

Die Theilnehmer werden mit Angabe der Zahl der Exemplare und der Summe des Betrages, den sie angewiesen haben, wenn sie sich nicht besonders vertheiben, vorgedruckt.

Eben so werden die Namen der Herren Mitarbeiter, als warme Beförderer eines, in jeder Hinsicht wahrhaft, patriotischen Werkes in einem eigenen Verzeichnisse bekannt gemacht.

Briefe, Beyträge, Bestellungen und Gelder werden porto frey gesendet an  
Wien, am 18. October 1827.

Adolf Bäuerle,

Herausgeber des Erinnerungsbuches der Untertanenliebe  
und Redacteur der allgemeinen Theaterzeitung und des  
Unterhaltungsblattes für Freunde der Kunst, Literatur  
und des geselligen Lebens.

3. 1291. (2)

Markt-Anzeige.

Joseph Birampel, bürgerl. Baumwollenwaaren-Fabricant aus Wien, empfiehlt sich diesen Markt mit einem gut assortirten Lager eigener Erzeugnisse von Baumwollen-



**Subernial-Verlautbarungen.**

**Bekanntmachung**

ad Num. 21890.

N. 1276. (3)

des kaiserlichen königlichen illyrischen Suberniums in Laibach. —  
Es haben noch mehrere Individuen ihre Gebühren an Gehalt, Pensionen ze., für den  
Monath März 1810, aus den von der vormahligen französischen Regierung in Syrien,  
zu diesen Zweck depositirten Geldern nicht bezogen. — Diese Individuen sind folgende: —

N <sup>o</sup> .	Namen und Character der Individuen	derselben gebührt		Anmerkung
		an	in C. M.	
3	Anderle Joseph, Pfarrer	Pension	10 50	
5	Domian Gertraud, Packer- Conventualinn	"	10 50	soß unbek. wo gest. seyn
6	Gaisruck Henrike, Gräfinn, Stiftsdame	Präbende	10 50	
9	Aßenmacher Anna, Gerichtsdieners- Witwe	Pens. u. Erz. V.	9 40 1/4	
11	Piazza Antonia, Landrechts- Secr. Waise	Gnadengabe	8 19 1/4	
12	Frankelin Johann, Waldhütter	Provision	5 7 3/4	
13	v. Auersperg Graf. Leon. Pol. Dir. Witwe	Pension	21 40	
14	Bukasovich Antonia, Hauptmanns- Waise	"	2 42 2/4	
16	Harule Joseph, Professor	"	16 27	
20	Kirchner Josepha, Capitains- Witwe	"	16 49 2/4	bezieht seit 1. Aug. 1814 ihre Pension in Görz.
21	Bovelino Sabine, Ober- Arztes- Witwe	"	5 36 2/4	
22	Peßler Johanna, Capitans- Witwe	"	16 49 2/4	bez. ihre Pens. in Triest.
23	Gulcke Moriana, detto	"	16 49 2/4	ist im Jahre 1810 von Laibach n. Grätz übersf. am 19. Jan. 1819 gest.
24	Breitung Barb., Rechn. Führers- Witwe	"	8 24 3/4	
25	Voltera Aloysia, Verpst. Offic. Witwe	"	8 58 2/4	
26	Recht Carolina, Canoniers- Witwe	"	11 13	am 20. May 1826 in Italien gestorben.
27	Cecarelli Maria, Lieutenants- Witwe	"	11 13	in Rom mit Urlaub.
28	Siseck Eleonora, Audit. Lieut. Witwe	"	22 26	im Jahre 1810 von Laibach nach Grätz übersied.
29	Hirz Magdalena, Kriegs- Kanzlist. Witwe	"	13 4 3/4	
30	Ruffini, Ober- Arztes- Witwe	"	5 36 2/4	bezieht ihre Pension in Agram bey dem 30. Amt.
31	Waidmann Magdalena, Unterlieut. Witwe	"	11 13	am 11. October 1826 in Wien gestorben.
32	Meß Maria, Lieutenants, Witwe	"	11 13	bezieht seit 1815 die Pension in Verona.
33	Winkler Anna, Rechn. Führers- Witwe	"	8 24 3/4	s. 1809 bey der Graker Cam. Kassa angewiesen.
34	Poliska Antonia, Capitans- Witwe	"	11 13	s. 1812 auf die Agram. Kam. Kassa überwiesen.
35	Borfferi Antonia, Oberarztes- Witwe	"	18 41 1/4	s. 1808 auf Uel. unbek.

(Zur Bepl. Nr. 92. d. 16. November 1827.)

Post. Nr.	Nahmen und Character der Individuen	derselben gebührt		Anmerkung
		an	in C. M.	
		fl.	fr.	
37	Ezaika Carolina, Lieutenants-Waise	Pension	4 12 2/4	Im Jahre 1797 v. Laibach nach Wien überf.
38	Neumann Marianna, Capitans-Waise	"	5 36 2/4	
39	Montiglioni Regina, Lieutenants-Waise	"	4 12 2/4	am 22. April 1813 zu Wien gestorben.
40	Wolf Walburga, Obristen-Witwe	"	7 17	
41	Jenko Eleonora, Lieutenants-Witwe	"	4 12 2/4	
42	Periale Rose, Obristlieutenants-Witwe	"	16 49 2/4	
45	Petrovitsch Maria, Försters-Witwe	"	3 4 2/4	
46	Kattich Antonia, Forstnechts-Witwe	"	3 25	
47	Jeserschen Anton, Gerichts-Diener	"	4 10	

Diese Partheyen werden aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Gebühren mittelst schriftlicher, legal documentirter Anmeldung, bey dieser Landesstelle bis Ende Jänner 1828, um so mehr zu erweisen, und sich zu erklären, daß sie die Zahlung bisher aus keiner andern Kasse erhalten haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist, die nicht angemeldeten Beträge für den Cammeral-Fond verfallen seyn würden. — Von dem kaiserlichen königlichen iuristischen Gubernium. Laibach am 13. October 1827.

Aloys Freyherr v. Taufferer,  
k. k. Gubernial = Secretär.

3. 1261. (3) **K u n d m a c h u n g** ad Nr. 246. St. G. W.  
 der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Pola gelegenen Fonds-Realitäten, Olivenbäume und Kirchengebäude. — In Folge hohen Staats-Güter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 13. December vorigen Jahrs, Zahl 1099, wird am 29. November dieses Jahrs bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Pola, Istrianer Kreises, in den gewöhnlichen Amtskunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, in den Gemeinden Medolino und Kisignano, obigen Bezirks gelegenen, theils dem Religions-, theils dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten, Olivenbäume und Kirchengebäude geschritten werden, als: — 1) Des kleinen in Medolino gelegenen, Vale benannten, 126 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 5 fl. 28 fr. — 2) Des ebenfalls dort gelegenen Piantada alta detta Vale benannten, 547 Quadrat-Klafter messenden Neben-Grundes, geschätzt auf 33 fl. 20 6/8 fr. — 3) Der fünfzehn in der Gegend Bladeniza zu Medolino gelegenen Oliven-Bäume, geschätzt auf 8 fl. 10 fr. — 4) Des in Lisignano gelegenen Drage benannten, 2 Joch, 878 Quadrat-Klafter messenden Acker- und Weide-Grundes, geschätzt auf 59 fl. 40 fr. — 5) Des ebenfalls dort gelegenen Ograda benannten, 900 Quadrat-Klafter messenden Acker-Grundes, geschätzt auf 15 fl. 42 fr. 6) Des andern eben so dort gelegenen Ograda benannten, 660 Quadrat-Klafter messenden Acker-Grundes, geschätzt auf 10 fl. 20 fr. — 7) Des dort gelegenen Vervelosa benannten, 1920 Quadrat-Klafter messenden Acker- und Weidegrundes, geschätzt auf 9 fl. 30 fr. — 8) Des dort auch gelegenen Loguine benannten, 810 Quadrat-Klafter messenden

Acker-Grundes, geschätzt auf 13 fl. 20 kr. — 9) Des in dem Dorfe Lisignano gelegenen, 150 Quadrat-Klafter messenden Gartens, geschätzt auf 6 fl. 2 kr. — 10) Des ebenfalls in dem Dorfe Lisignano gelegenen, 320 Quadrat-Klafter messenden Gartens, geschätzt auf 7 fl. 50 kr. — 11) Des ebenfalls im Dorfe Lisignano gelegenen, 36 Quadrat-Klafter messenden Garten-Antheils, geschätzt auf 52 kr. — 12) Des daselbst gelegenen, Sterpi benannten, 620 Quadrat-Klafter messenden Acker-Grundes, geschätzt auf 9 fl. 31 kr. — 13) Der Kirche St. Antonio Abbatte im Dorfe Medolino gelegenen, im Flächenmaße von 6 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 59 fl. 15 kr. — 14) Der Kirche della Madona di Pompignano, nicht weit vom Dorfe Medolino gelegenen, im Flächenmaße von 15 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 72 fl. 59 4/8 kr. — Diese Realitäten, Olivenbäume und Kirchen-Gebäude werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalspreise ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kais. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder inbarer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem kursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Kommission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kommission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Kaution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Kaution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Kommission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität, oder in so fern es sich um auf Privat-Gründen befindliche Oliven-Bäume und um Gebäude handelt, die der Erstehet abzutragen gesonnen wäre, auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußern den Realitäten, Olivenbäume und Kirchengebäude, können von den Kaufsflügen bey dem kais. königl. Rentamte in Pola eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der kais. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest. am 29. September 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,  
kais. königl. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

**Z. 1275. (3)**      **R u n d m a c h u n g**      **ad Num. 248. St. G. B.**  
 der Verkaufs = Versteigerung mehrerer im Bezirke Parenzo, in den Untergemeinden Monpaderno, S. Lorenzo, Sbandati, und Fontane liegenden Domainen = Realitäten und Gebäude. — In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission = Decretes vom 16. September dieses Jahres, Nro. 101/ St. G. B., wird am 3. December dieses Jahres in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem kaiserlichen königl. Rentamte in Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, theils dem Cammeral =, Religion = und theils dem Bruderschafts = Fonde gehörigen, im Bezirke Parenzo gelegenen Realitäten und Gebäude, geschritten werden, als: 1tens: des in der Untergemeinde Monpaderno liegenden, Podloqua benannten, und 495 Quadratklaster messenden Ackergrundes, geschätzt auf 7 fl. 15 fr. 2tens: des in der nähmlichen Gemeinde liegenden Palli Vellica benannten, und 242 Quadratklaster messenden Ackergrundes, geschätzt auf 5 fl. 25 fr. 3tens: des in der nähmlichen Gemeinde liegenden Dellosine benannten, und 553 Quadratklaster messenden Ackergrundes, geschätzt auf 10 fl. 45 fr. 4tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Polli Loquina benannten, und 1080 Quadratklaster messenden Ackergrundes, geschätzt auf 24 fl. 55 fr. 5tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Lopovaz benannten, und 168 Quadratklaster messenden Ackergrundes, geschätzt auf 3 fl. 50 fr. 6tens: des in der Gemeinde gleichen Namens liegenden, Niva benannten, und 1290 Quadratklaster messenden Ackergrundes, geschätzt auf 23 1/2 fl. 50 fr. 7tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Lucazza benannten Grundes, im Flächenmaße von 448 Quadratklastern, geschätzt auf 6 fl. 25 fr. 8tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Fregarische benannten, und 288 Quadratklaster messenden Grundes, geschätzt auf 4 fl. 5 fr. 9tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Bogove benannten Grundes, im Flächenmaße von 79 Quadratklastern, geschätzt auf 25 fl. 15 fr. 10tens: des in der nähmlichen Gemeinde liegenden buschichten Grundes, im Flächenmaße von 1 Joch, 1138 Quadratklastern, geschätzt auf 81 fl. 15 fr. 11tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Fineda benannten, 1 Joch, 84 Quadratklaster messenden Weidegrundes, geschätzt auf 75 fl. 10 fr. 12tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Lazzaretti benannten Grundes, im Flächenmaße von 720 Quadratklastern, geschätzt auf 24 fl. 13tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Serichwene benannten, 5 Joch, 77 Quadratklaster messenden Grundes, geschätzt auf 119 fl. 55 fr. 14tens: des in eben besagter Gemeinde liegenden, Schibina benannten Grundes, im Flächenmaße von 180 Quadratklastern, geschätzt auf 2 fl. 40 fr. 15tens: des in der nähmlichen Gemeinde liegenden, Bosca benannten Grundes, im Flächenmaße von 714 Quadratklastern, geschätzt auf 12 fl. 55 fr. 16tens: des in der nähmlichen Gemeinde liegenden, Schibina giva benannten Grundes, im Flächenmaße von 320 Quadratklastern, geschätzt auf 4 fl. 40 fr. 17tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Mansionaria benannten Grundes, im Flächenmaße von 96 Quadratklastern, geschätzt auf 2 fl. 18tens: des in der nähmlichen Gemeinde liegenden, Palli comuschina benannten Grundes, im Flächenmaße von 1500 Quadratklastern, geschätzt auf 35 fl. 10 fr. 19tens: des in der nähmlichen Gemeinde liegenden, Lecazza benannten, 1087 Quadratklaster messenden Grundes, geschätzt auf 28 fl. 15 fr. 20tens: des in der nähmlichen Gemeinde liegenden, Valle benannten Grundes, im Flächenmaße von 16 Quadratklastern, geschätzt auf 5 fl. 30 fr. 21tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Fondo di S. Silvestro benannten Grundes, im Flächenmaße von 22 Joch, 514 Quadratklastern, geschätzt auf 2066 fl. 22tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, und 12 Quadratklaster messenden Häuschens, geschätzt auf 72 fl. 50 fr. 23tens: der in der nähmlichen Gemeinde liegenden, 5 Quadratklaster, 4' messenden, S. Silvestro benannten Kirche, geschätzt auf 27 fl. 40 fr. 24tens: des in der nähmlichen Gemeinde liegenden, und 11 Quadratklaster messenden Häuschens, geschätzt

auf 30 fl. 25 fr. 25tens: des in der nähmlichen Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 5 Quadratklastern, 4 Schuh, geschätzt auf 9 fl. 35 fr. 26tens: des in der Untergemeinde S. Lorenzo liegenden, Fineda benannten Waldes, im Flächenmaße von 1 Joch, 1231 Quadrat-Klastern, geschätzt auf 230 fl. 27tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Ackergrundes, Valle benannten, im Flächenmaße von 1296 Quadratklastern, geschätzt auf 59 fl. 28tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Ackergrundes, Tersina benannten, im Flächenmaße von 364 Quadratklastern, geschätzt auf 5 fl. 25 fr. 29tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Ackergrundes, Braida benannten, im Flächenmaße von 954 Quadratklastern, geschätzt auf 10 fl. 40 fr. 30tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Weidgrundes, Canal benannten, im Flächenmaße von 3 Joch, 1500 Quadrat-Klastern, geschätzt auf 93 fl. 40 fr. 31tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Ackergrundes, Baredine benannten, im Flächenmaße von 648 Quadratklastern, geschätzt auf 11 fl. 5 fr. 32tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Canal sotto pertinazzi benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von 691 Quadrat-Klastern, geschätzt auf 10 fl. 10 fr. 33tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Licovaz benannten Grundes, im Flächenmaße von 420 Quadrat-Klastern, geschätzt auf 7 fl. 34tens: des in eben dieser Gemeinde, in Contrada Villanova liegenden, Canal benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von 2 Joch, 580 Quadrat-Klastern, geschätzt auf 365 fl. 10 fr. 35tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, 23 Quadrat-Klastern, 2 Schuh messenden Kornbodens, geschätzt auf 304 fl. 10 fr. 36tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 18 Quadratklastern, 2 Schuhen, geschätzt auf 113 fl. 55 fr. 37tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 34 Quadratklastern, geschätzt auf 124 fl. 10 fr. 38tens: des in der nähmlichen Gemeinde liegenden Spitalgebäude, im Flächenmaße von 43 Quadrat-Klastern, 1 Schuh, geschätzt auf 57 fl. 10 fr. 39tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 10 Quadrat-Klastern, geschätzt auf 22 fl. 40 fr. 40tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 18 Quadratklastern, geschätzt auf 70 fl. 40 fr. 41tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 8 Quadrat-Klastern, geschätzt auf 42 fl. 15 fr. 42tens: der in der Gemeinde S. Lorenzo gelegenen Kirche, im Flächenmaße von 9 Quadrat-Klastern, 5 Schuhen, geschätzt auf 122 fl. 40 fr. 43tens: der in eben dieser Gemeinde liegenden Kirche S. Elena, im Flächenmaße von 8 Quadratklastern, 5 Schuhen, geschätzt auf 60 fl. 10 fr. 44tens: der in eben dieser Gemeinde liegenden, della Modana degli Angeli benannten Kirche, im Flächenmaße von 6 Quadrat-Klastern, 4 Schuh, geschätzt auf 30 fl. 25 fr. 45tens: der in eben dieser Gemeinde gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 19 Quadrat-Klastern, geschätzt auf 233 fl. 30 fr. 46tens: des in der Untergemeinde Sbandati liegenden Grundes, Braida benannten, im Flächenmaße von 1869 Quadrat-Klastern, geschätzt auf 28 fl. 33 fr. 47tens: des in der nähmlichen Gemeinde liegenden Weinrebengrundes, im Flächenmaße von 20 Quadrat-Klastern, geschätzt auf 2 fl. 6 fr. 48tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Grundes, Glenovaz benannten, im Flächenmaße von 336 Quadrat-Klastern, geschätzt auf 8 fl. 15 fr. 49tens: der in der Untergemeinde Fontano liegenden, Trattie benannten Acker-, Reben-, Wies-, Weid- und Waldgründe, im Flächenmaße von 25 Joch, 899 Quadrat-Klastern, geschätzt auf 944 fl. 45 fr. 50tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Ackergrundes, Sedan benannten, im Flächenmaße von 1 Joch, 64 Quadrat-Klastern, geschätzt auf 37 fl. 15 fr. 51tens: des in der Untergemeinde Monghebbio, im Orte Canal liegenden Ackergrundes, im Flächenmaße von 1080 Quadrat-Klastern, geschätzt auf 25 fl. 5 fr. — Diese Gebäude und Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu ge-

niesen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen St. O. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barem Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commis- tenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder in einer anderen, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinsset, und die Zinsen = Gebühren in halb- jährigen Verfall = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs = Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Sollte jedoch der Ersterer gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es Demselben obliegen, bey dem Contractsabschlusse, und in jedem Falle, bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweite annehmbare Real- Caution zu leisten. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten und Gebäude können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden. — Von der kaiserl. königl. Staats = Güter = Veräußerungs = Prov. Commission.

Triest am 11. October 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,  
k. k. Gubernial- und Präsidial = Secretär.

### N e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1273. (3)

Den 16. November 1827 Vormittag 10 Uhr wird zu Prostraneg, nächst Adels- berg, ein überzähliges Reitpferd, Stutte, Karster = Danesia I., lichtkastanienbraun, 15 Faust, 2 Strich hoch, 10 Jahre alt, licitando gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.  
K. K. Hofgestütamt Lipizza am 1. November 1827.

## Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1256. (3)

Feilbiethungs - Edict.

Nr. 388.

Von dem Bezirksgerichte zu Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Falten von Laibach, als Vormund der minderjährigen Johann Bapt. Zanier'schen Kinder, wegen schuldigen 450 fl. c. s. c., in die öffentliche executive Feilbiethung, der dem Franz Mertschun gehörigen, zu Radomle gelegenen, der Staatsherrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 572 dienstbaren, gerichtlich auf 1235 fl. 20 kr. M. M. geschätzten 1/2 Hube, sammt der dabey befindlichen Mahlmühle und Appertinenzen gewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, als: die erste auf den 31. October, die zweite auf den 30. November l. J. und die dritte auf den 7. Jänner 1828, jedesmahl um 9 Uhr Vormittag in Loco Radomle mit dem Befehle festgesetzt worden, daß Falls diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um oder über den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon die Kaufsliebhaber, so wie die Tabular - Gläubiger mit dem Befehle in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Kreutberg am 14. September 1827.

Anmerkung. Bey der ersten am 31. October l. J., im Orte Radomle abgehaltenen Vicitation hat sich kein Kaufsliebhaber gemeldet, daher nun die zweite Feilbiethung auf den 30. November l. J. dazu bestimmt ist.

Z. 1274. (3)

Feilbiethungs - Edict.

Nr. 1435.

Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Das hohe k. k. Stadt - und Landrecht in Krain habe auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Priester Mathias Sever'schen Beneficiaten - Stiftung, gegen Michael Rebergoi zu Podgritsch, pr. 85 fl. c. s. c., die executive Feilbiethung der gegnerischen, auf 694 fl. 25 kr. M. M. geschätzten Fahrnisse und Realitäten, als: 1/8 Hube sub Urb. Nr. 97, dem Gute Leutenburg dienstbar zu Podgritsch, bestehend aus dem Hause zu Podgritsch, Consc. Nr. 14, mit einem Keller und drei Viehstallungen, der Wiese per Mosti, Wiese na Uschtich, Wiese na Kammizhii, Ackergrund Douschza, Ackergrund pod Zeisto, Ackergrund na Gozizhzi, Garten na Berschinach, Wiese na Berschinach, Acker sa Hribouzam, dann Wiese Corona pod Valsio u Braidach genannt, bewilliget, und mit Erlaß vom 25. July d. J., Z. 3805, dieses Bez. Gericht ersucht, die bewilligte Feilbiethung vorzunehmen. Da nun zu dieser Veräußerung die Tagsatzungen auf den 4. December d. J., dann 7. Jänner und 7. Februar l. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten, und im Hause des Executen zu Podgritsch mit Anhang bestimmt worden sind, daß, wenn besagte Pfandrealityäten und Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden, so wird dieses mit dem Befehle bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bez. Gerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 20. August 1827.

Z. 1277. (3)

Amortisations - Edict.

Nr. 1574.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Muntendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Johann Reber, Vormundes des minderjährigen Anton Humer, Universal - Erben seiner Mutter Maria Humer, von Stein, in die Aufertigung der Amortisations - Edicte, über das in causa Bartholomä Perko von Pollane, im Bezirke Laak, gegen Georg Schinkouy von Perau, ob von erstern an Leinleder, a Conto - Zahlung behaupteter 130 fl., und an Schadenersatz zuerkannter 80 fl. und beschwornen 40 fl. c. s. c., am 24. Juny 1814 erklossene Urtheil des damaligen Handels - Gerichtes zu Laibach, welches Urtheil auf die vormahls den Georg Schinkouy, nun aber dem minderjährigen Anton Humer gehörige, dem löbl. Gute Oberperau sub Urb. Fol. 1 dienstbare Hofstatt - oder 1/3 Hube nächst Perau, am 9. September 1814 im Executionswege intabulirt wurde, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der aus gedachtem Urtheile was immer für einen Anspruch zu stellen vermeint, aufgefordert, seine vermeintlichen Rechte daraus binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß geltend zu machen, als widrigens selbes nach Ablauf dieser Zeit für amortisirt erklärt, und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Müntendorf den 22. October 1827.

3. 1278. (3)

Gefertigter hat die Ehre, einem hohen Adel, dem k. k. löbl. Militär, und einem hochzuverehrenden Publicum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er nunmehr sein Gewölbe bey dem ewigen Lichte in der alten Markt-Strasse bezogen hat; alleley Handschuhmacher-Arbeiten verfertigt und verkauft; nebst Puzarbeiten, denen er die vorige Farbe wieder gibt, nimmt er auch Bestellungen für jede Art Kappen an; auch verfertigt er jede Art Bandagen.

Gefertigter empfiehlt sich mit guter Arbeit, geschwinder Bedienung, und billigen Preisen. Laibach am 6. November 1827.

Jacob Bauer.

3. 1279. (3)

Bey einer Bezirks-Obrigkeit werden mit 1. December dieses Jahrs, zwey Gerichtsdienere aufgenommen. Jene, welche sich dazu geeignet finden, und mit guten Zeugnissen auszuweisen vermögen, erfahren das Weitere in dem Zeitungs-Comptoir.

3. 1262. (3)

Unterricht im Forte - Piano.

Ein mit besten Zeugnissen versehener junger Mensch, wünscht gegen billigste Bedingungen Unterricht im Forte-Piano geben zu können, und bittet die verehrten Nahmen und Haus-Nr., im hiesigen Zeitungsverlage geneigtest abzureichen.

3. 1230. (6)

## Großes Compagnie = Spiel

auf 117 Lose der vereinten 3 Lotterien: Smünd, Schönwald, Peterswald und Ruckenstein.

Bey Unterzeichnetem ist ein Gesellschafts = Spiel eröffnet, auf 100 Lose und die dazu gehörigen 17 Gewinnst = Frey = Lose obgenannter Lotterien. Man spielt nämlich auf den unter die P. T. Theilnehmer nach Verhältniß der Einlage zu vertheilenden Gewinn von 40 Losen der Lotterie Smünd nebst

8 Gewinnst = Frey = Losen } in der Ziehung am  
aller drey Cathegorien } 24. November d. J.

30 Losen der Lotterie Schönwald Peterswald, nebst } in der Ziehung am  
6 Gewinnst = Frey = Losen } 27. December d. J.

30 Losen der Lotterie von Ruckenstein, nebst } in der Ziehung am  
3 Gewinnst = Freylosen beyder Devisen } 14. März k. J.

Das Nähere über die Einlage ist zu erfahren bey Joh. Ev. W u t s c h e r,  
Handelsmann in Laibach.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1272. (3) **K u n d m a c h u n g** ad Nr. 251. St. G. W. E.  
 der Verkaufs = Versteigerung des zu Muggia, Istrianer Kreises, gelegenen Franziskaner =  
 Klosters. — In Folge Decrets der hohen kaiserl. königl. Staats = Güter = Veräußerungs =  
 Hofcommission vom 10. März dieses Jahrs, Nr. 159, wird am 10. December dieses Jahrs  
 bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Capodistria, Istrianer Kreises, in den gewöhnlichen  
 Amtsstunden zum Verkaufe, des dem Religionsfonde gehörigen, in Muggia, Bezirk Capodi =  
 stria sich befindlichen Franziskaner = Klostergebäudes, nebst den, im Innern desselben gele =  
 genen zwey kleinen Gärten und 3 Hoftheilen, im Wege der öffentlichen Versteigerung  
 geschritten werden, wobei der Fiscalpreis auf 1593 fl. festgesetzt wird. — Dieses Klo =  
 ster wird, wie es der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu ge =  
 nießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausgebothen, und  
 dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staats = Güter =  
 Veräußerungs = Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung  
 zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barem  
 Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer  
 lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs =  
 Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lödende, vorläufig von der Commission  
 geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt. —  
 Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendig =  
 ter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen ange =  
 sehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen  
 wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berich =  
 tigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an  
 der ersten Kaufschillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder er =  
 folgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden,  
 die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu  
 überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen  
 nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor  
 der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie  
 auf der erkauften, oder in einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität  
 in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze  
 verzinst, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfaß = Raten abführt, in 5 glei =  
 chen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehung = Preis den Betrag von  
 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillings = Hälfte binnen Jahresfrist vom  
 Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen.  
 Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur soglei =  
 chen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufs =  
 bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitá =  
 ten und Gebäude, können von den Kauflustigen bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Cap =  
 d' Istria eingesehen, so wie die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden. — Von  
 der k. k. Staats = Güter = Veräußerungs = Prov. Commission. Triest am 13. October 1827.

Sigmund Ritter v. Mossmillern,  
 kaiserl. königl. Gubernial = und Präsidial = Secretär.

(Zur Beyl. Nr. 92. d. 16. November 1827.)

**3. 1260. (3)** **K u n d m a c h u n g** ad Nr. 245. St. G. W.  
 der Versteigerung des zum ob der Ensischen Religions-Fonde gehörigen Truentsstifts-  
 Feldzehents zu Albing und der Nieder-Oesterreichischen Religions-Fonds-Herrschaft Erla  
 im B. O. W. W. — Am 10. December 1827 Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Rathsaale  
 der kaiserlichen königlichen Nieder-Oesterreichischen Landesregierung nachfolgende Fonds-Gü-  
 ter, jedes für sich allein, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der  
 höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden. — **Erstens:** Der zum  
 ob der Ensischen Religions-Fonde gehörige Truentsstifts ganze Feldzehent zu Albing  
 im B. O. W. W. von 184 Joch, 65 2/6 Quadrat-Klaftern Aecker um den nach dem  
 Durchschnittsertragnisse der Jahre 1812, dann 1818 bis einschlußig 1826 berechneten Aus-  
 rufspreis von zwey Tausend drey Hundert fünf und fünfzig Gulden Conven-  
 tions-Münze. — **Zweytens.** Die Nieder-Oesterreichische Religions-Fonds-Herrschaft  
 Erla, um den nach dem Durchschnitte der baren Abfuhren in den Jahren 1810, 1811, 1815  
 und 1819 bis einschlußig 1825 berechneten Ausrufspreis von Einmahl Hundert zwanzig  
 Tausend drey Hundert drey und fünfzig Gulden Conventions-Münze. —  
 Diese Herrschaft liegt im Kreise O. W. W. unweit Ens nächst der Donau, und enthält fol-  
 gende Bestandtheile: — **Erstens. An Gebäuden:** 1) Das mit Ziegeln  
 gedeckte Schloß zu Erla. 2) Den gleichfalls mit Ziegeln gedeckten Körnerkasten,  
 der an das Schloß angebaut, und in seinen vier Abtheilungen bey 6000 Mo-  
 hen aufzunehmen geeignet ist. 3) Ein Gebäude für den Kuhstall und Heu-  
 boden. 4) Eine hölzerne Wagenschuppe und eine Scheuer zur Aufbewahrung  
 von Holz-Materialien. 5) Das am Fuße des Leichenhofberges befindliche Gebäude mit  
 der Wasserleitungs-Maschine, mittelst welcher das Brunnenwasser durch bleyerne Röhren über  
 den Berg in das mitten im Schloßhofs befindliche steinerne Bassin geleitet wird, und einen  
 neben diesem Gebäude befindlichen hölzernen Fischbehälter. 6) Zwey Fruchtcheunen, ei-  
 ne nächst dem Schlosse zu Erla, die andere zu Ensndorf; endlich: 7) ein im Jahre 1823  
 erbautes hölzernes Auhütterhaus nebst einer besonderen Futterhütte in Grünhaußen.  
**Zweytens. An Dominical-Grundstücken:** 1 Joch, 120  
 Quadrat-Klafter Aecker; 5 Joch, 822 Quadrat-Klafter Gärten; 5 Joch, 512 Quadrat-  
 Klafter Wiesen; 1 Joch, 1399 Quadrat-Klafter Huthweiden; 1555 1/6 Quadrat-Klafter  
 Teiche. — **Drittens. An Waldungen:** 111 Joch, 1200 Quadrat-  
 Klafter Waldungen; 558 Joch, 1064 1/6 Quadrat-Klafter Auen. — **Viertens.**  
**Die Grundherrlichkeit.** 1) Ueber 354 behaute Unterthanen, worunter  
 272 Bauernguts-Besitzer und 82 Kleinhäusler, und zwar; In Oesterreich unter der  
 Ens B. O. W. W. in folgenden Aemtern: im Hof- und Floriani-Amte; in Winkl-  
 lern, Krottenthal, Gleimberg, Wantendorf, dann Zeinwörth. — In Oester-  
 reich ob der Ens: im Mühlkreise zu Staas, Nieder-Sebarn und Aisting; im  
 Hausruckkreise, im Amte Hörsching. 2) Ueber 693 Ueberländholden und 98 Zehent-  
 besitzer in eben so vielen Gewähren. — **Fünftens. An Körnerzehenten:**  
 Den ganzen Körnerzehent von 4421 Joch, 450 Quadrat-Klaftern. — Den halben Kör-  
 nerzehent von 250 Joch, 504 3/6 Quadrat-Klaftern. — Den zwey Drittel Körnerzehent  
 von 1292 Joch, 1547 2/6 Quadrat-Klaftern. — Den Ein Drittel Körnerzehent von 473  
 Joch, 1030 Quadrat-Klaftern, in 86 Bezirken. — **Sechstens. An Geld, Na-  
 tural-Diensten und sonstigen Bezügen:** 1) Im Gelde: von sämtli-  
 chen Unterthanen jährlich 3200 fl. 44 kr. 3 1/2 dr. Wiener-Währung, dann hierzu den alle  
 drey Jahre verfallenden Rechtslehendienst mit 163 fl. 49 3/4 kr. 2) An Dienstkörnern  
 und Markt-Futterhafer jährlich 18 6/16 Mezen Weizen. 349 Mezen; 5 3/5 Maßl Korn.

332 Meßen, 24½ Maß Hafer. 3) An Todten- und Veränderungs- Pfundgeld, zusammen jährlich beyläufig 1550 fl. Conventions-Münze. 4) An Grundbuch-, adeligen Richteramts- und Gerichts-Taren, jährlich beyläufig 680 fl. Conventions-Münze. 5) An Inleutsteuer von den Aemtern Hörsching und Florian, jährlich zwischen 7 und 8 fl. Wiener-Währung. 6) Einen unveränderlichen Reise- und Zehrungsbeyptrag mit jährlichen 17 fl. 40 kr. Wiener-Währung von dem Amte Hörsching. — Sieben-ten 8. Besondere Gerechtsame: — 1) Die Ortsobrigkeit in den Ortschaften der Pfarbezirkle Erla, Ernsthofen, Pantaleon, St. Valentin und Winklern. 2) Den Tax von zwey Wirthshäusern zu Erla, von Einem zu St. Valentin, von Einem zu Winklern, und Einem zu Hinterberg. 3) Das Flußfischerey-Recht auf der Donau in einer Strecke von 11,919 Current-Klaftern. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landes-Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Berordnung vom 24. April 1818 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten. — Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufpreises desjenigen Gegenstandes, auf den er mitzubietthen gesonnen ist, bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der kaiserlichen königlichen Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beyzubringen. — Der Ersteher des Zehntes hat die Hälfte, jener der Herrschaft aber das Drittel des Kauffchillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Objectes in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen, den Rest kann er gegen dem, daß er ihn auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, an dem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht; abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, die Beschreibung etc. können an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende Vormittags vom 9 bis 12 Uhr im Präsidial-Bureau der kaiserl. königl. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, so wie auch in der Amtskanzley der Herrschaft Erla eingesehen werden. — Von der kaiserl. königl. Nieder-Oesterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Wien den 1. October 1827.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1292. (1)

Nr. 6465.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Bastantschitsch, Gerichtsactuärs zu Senofetsch, durch Dr. Stermole, wider Maria und Simon Wiffiak, als väterlich Georg Wiffiak'schen Erben, wegen schuldigen 330 fl. sammt Interessen und Unkosten, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 2189 fl. 19 kr. geschätzten Hauses sammt Garten, in der St. Peters-Vorstadt zu Laibach, sub Nr. 108, gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar: auf den 17. December 1827, dann 21. Jänner und 25. Februar 1828, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beypaße bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden



## Subernial - Verlautbarungen.

**Z. 1293. (1) K u n d m a c h u n g ad Nr. 253. St. G. B.**  
 der wiederholten Versteigerung der Religionsfonds-Herrschaften Gonowiz und Dplotnik, dann Seiz und Seizdorf in Steyermark, im Eillier Kreise. — Einer eingelangten Ver-  
 ordnung der kaiserl. königl. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 16. October  
 dieses Jahrs zu Folge, werden auf allerhöchsten Befehl am 17. December 1827, Vormittag  
 um 10 Uhr im Rathssaale des kaiserl. königl. Suberniums in der Burg zu Graz, die in der  
 Verwaltung bisher vereinten Religionsfonds-Herrschaften Gonowiz und Dplotnik sammt  
 der Gült St. Margareth bey Hochenegg und Maria 7 Schmerzen, dann die gleichfalls ver-  
 einten Religionsfonds-Herrschaften Seiz und Seizdorf, zuerst abgefordert, und zwar  
 Gonowiz sammt Appertinenzien mit dem bereits bey der am 9. July laufenden Jahrs  
 abgehaltenen Versteigerung angebotenen Meistbetrage **E i n m a h l H u n d e r t**  
**Siebenzehn Tausend Gulden in Conventions-Münze, Seiz und Seizdorf**  
 aber mit dem directivmäßig ausgemittelten Capitalsbetrage von **Achtzig Zwey Taus-**  
**send Acht Hundert Siebenzig Einem Gulden 35 kr. in Conventions-Mün-**  
 ze, dann auch vereinigt unter Einem Ausrufspreise öffentlich versteigert werden, bey wel-  
 chem vereinten Ausbothe der Preis zum Ausrufe angenommen werden wird, der sich aus  
 dem für eine jede einzelne Herrschaft erlangten Bestbothe, oder im Falle für keine derselben ein-  
 zeln ein Anboth gemacht werden sollte, aus dem für jede derselben festgesetzten Ausrufs-  
 preise ergeben wird. — Die Herrschaft Gonowiz und Dplotnik liegt im Eillier  
 Kreise an der Triester-Hauptcommerzial- und Poststraße. Der Amtssitz ist in dem ihr un-  
 terthänigen Marktflecken Gonowiz, einer Poststation, 3 Meilen von der Kreisstadt Eilly  
 entfernt. — Die Herrschaft Seiz und Seizdorf liegt ebenfalls im Eillier Kreise.  
 Der Amtssitz dieser Herrschaft zu Seiz ist 5 Meilen von der Kreisstadt Eilly,  
 und 2 1/3 Meilen von dem Markte Gonowiz; Seizdorf, die Meiercy aber gar  
 nur eine halbe Stunde entfernt. — Die vorzüglichsten Bestandtheile dieser Herrschaften  
 sind folgende: — **I. Herrschaft Gonowiz und Dplotnik.**  
**A. An Gebäuden:** — 1. Das herrschaftliche Amtshaus ob dem Markte Gonowiz  
 auf einer mäßigen Anhöhe, bestehet aus zwey Stockwerken und ist mit Ziegeln gedeckt, im  
 Erdgeschoße befindet sich ein gewölbter Keller auf 20 Startin; — 2. ein gewölbter mit  
 Ziegeln gedeckter Keller auf 60 Startin; — 3. ein gemauertes mit Ziegeln gedecktes Ge-  
 bäude mit 3 kleinen Gewölben und einem Keller auf 20 Startin; — 4. eine Holzhütte,  
 zum Theile gemauert und mit Ziegeln gedeckt; — 5. der gemauerte mit Ziegeln gedeckte  
 Getreidkasten auf beyläufig 1200 Meßen, zu ebener Erde sind Pferde- und Hornviehstallun-  
 gen, und noch andere Behältnisse; — 6. das Stockhaus mit den Arresten und mehreren  
 Zimmern und Gewölben; — 7. die neu erbaute, gemauerte, und mit Ziegeln gedeckte  
 Bindhütte nebst Viehstallung; 8. eine neu erbaute, hölzerne, mit Brettern gedeckte kleine  
 Stallung sammt Dreschboden; — 9. eine hölzerne Hütte für Heu und Stroh nebst  
 Dreschboden; — 10. das Schloßgebäude zu Dplotnik, 2 1/4 Meilen von Gonowiz,  
 nebst dem Sommergebäude, beyde mit Schindeln gedeckt, im Erdgeschoße sind Keller auf 28  
 Startin; — 11. das Wirthschaftsgebäude auf 16 Stück Hornvieh; — 12. eine höl-  
 zerne mit Stroh gedeckte Getreidharpe; — 13. das gemauerte, mit Schindeln gedeckte  
 Getreidkasten-Gebäude auf 1500 Meßen, nebst Kellern auf 70 Startin; — 14. die  
 Presshütte nebst einem Keller; — 15. der Kapauhof an der Höhe der Dacherer Alpe;  
 16. bey den herrschaftlichen Weingärten befinden sich 8 Winzereyen und 2 Herrenhäuser,  
 nämlich eines in Winarie, gemauert und mit Ziegeln gedeckt; das zweyte in Rittersberg,

(Zur Beyl. Nr. 92. d. 16. November 1827.)

gemauert, mit Schindeln gedeckt, ein Stockwerk hoch. — B. Eine *Dominical-Mauthmahlmühle*, mit 3 Laufer, und 1 Stampf im Dorfe *Dplotnik*, gemauert, mit Schindeln gedeckt; ist vermahl um 41 fl. 3 kr. Conventions-Münze verpachtet. — C. Die *Ziegeley* liegt eine Viertelstunde außer *Gonowitz*, mit gemauertem Ziegelofen, in welchem in einem Brande 15,000 Stück Mauer-, 600 Dach- und 400 Hohlziegel erzeugt werden können. — D. An Grundstücken: An Aeckern 62 Joch, 1089 Quadrat-Klafter, an Wiesen und Gärten 208 Joch, 160 Quadrat-Klafter, an Huthweiden, Gestrüpp und Alpen 100 Joch, 347 Quadrat-Klafter. Zusammen 370 Joch 1596 Quadrat-Klafter, welche vermahl mit Ausnahme der den Winzern überlassenen Grundstücke und der für die Weingärten vorbehaltenen Gestrüppe um 1168 fl. 28 1/2 kr. Conventions-Münze verpachtet sind. — E. An Weingärten im Flächenmaße 33 Joch, 1125 Quadrat-Klafter, worunter in dem *Winarie-Weingarten*, die als die besten in ganz *Steiermark* rühmlichst bekannten, sogenannten rothen *Gonowitzer Weine* erzeugt werden. — F. An Waldungen 8858 Joch, 162 Quadrat-Klafter, welche aus Buchen, Eichen, Erlen, Farnen, Fichten und Tannen bestehen. — G. *Dominical-Nutzungen von Untertanen und Bergholden*: Zu dieser Herrschaft gehören 738 rückfällige *Rustikal-Untertanen*, 231 *Zulehens-Rustikal-Untertanen*, 51 rückfällige *Bergholden*, 611 *Zulehens-Bergholden*, 34 rückfällige *Dominicalisten*, 73 *Zulehens-Dominicalisten*, welche jährlich im Gelde zu entrichten haben: An *Urbarsdienst* 1087 fl. 55 1/4 kr. An *Kobathreluition* 2723 fl. 38 kr. An *Schreibgeld von Bergholden* 104 fl. 41 1/4 kr. An *Zinsen von verkauften Realitäten* 23 fl. 10 2/4 kr. An *unwiderrusslichen Fischwasser-Bestand* 3 fl. An *unwiderrusslichen Zinsgetreid-Reluition* 5 fl. 36 kr. Zusammen 3948 fl. 1 kr. — Außer dem *Kobathgelde* sind noch folgende *Kobathen in natura* gegen *Bezahlung bestimmter Tagelohnungen* vorbehalten: 603 *Handkobath-Tage* für tägliche 7 und 10 kr. 238 *einspännige Fuhrkobath-Tage* für tägliche 8 und 16 kr. 294 *zweispännige Fuhrkobath-Tage* für tägliche 30 kr. 10 *vierspännige Fuhrkobath-Tage* für tägliche 40 kr. — H. An *Rechten* haben jährlich einzugehen: 1 Stück *Kastrau*, 101 1/6 Stück *Schafe*, 67 Stück *Lämmer*, 50 Stück *Kapäuner*, 29 Stück *Hühner*, 178 2/3 Stück *Hendel*, 5562 Stück *Eyer*, 37 Stück *Käse*, 195 Stück *Bretter*, 5000 Stück *Weingartstecken*, 224 *Pfund Haar*. — Diese *Naturalien* werden heuer um 202 fl. 11 kr. Conventions-Münze *reluiert*. — I. An *Zins-Sackzehent, Forst- und Bogtey-Getreide*: 334 *Mehzen*, 11 2/3 *Maßl Weizen*, 116 *Mehzen*, 11 *Maßl Korn*, 44 *Mehzen*, 13 *Maßl Hirse*, 565 *Mehzen*, 4 *Maßl Hafer*. — K. An *Natural-Bergrecht und Zinsmoß*: Nach *Abschlag des Bergrechtes* von den eigenen herrschaftlichen *Weingärten* und andern *Abfällen* haben noch wirklich einzugehen 686 *Eimer*, 31 *Maß*. — L. *Laudemien, Mortuarien, Taxen*: *Laudemien* mit 10 pr. Eto. vom *Schätzungs- oder Kaufswerthe*; bey *Berggütern* in *Veränderungen* durch einen *Todesfall* in auf- oder absteigender *Linie* aber nur mit 5 pr. Eto. — Einige *Besitzungen* sind *laudemialsfrey*, für einige ist das *Laudemium* *unwiderrusslich pactirt*. Das *Mortuar* mit 1 pr. Eto. *Kanzleytaxe* vom reinen *Vermögen*, und mit 16 kr. für jeden *Kreuzer* des beansagten *Rustikal-Pfundgeldes*, oder mit anderen *herbäumlichen* bestimmten *Beträgen*, jedoch mit *Beschränkung* auf den *Bezug* von höchstens 2 pr. Eto. vom *Werthe* des *unbeweglichen Gutes*. — Von *beweglichen Verlassenschaften* wird 1 pr. Eto. rein genommen. — Die *Schirmbriefstaxe* in *Abstufungen* von 1 fl. 30 kr. bis 4 fl. 30 kr. nach *Verhältniß* des *Schätzwertes*. — Die *sonstigen Taxen* nach den höchsten *Tarordnungen*. — M. *Zehentrechte*. — I. *Getreidzehente*: — Das

Recht zur Abnahme des Getreidgarben = Zehentes in 60 Gemeinden, theils allein, theils mit andern Zehentherrschaften. — Für das Jahr 1826 waren diese Zehente um 1490 fl. 48 kr. Conventions = Münze verpachtet. — II. Weingehente: — Das Recht zur Abnahme des ganzen Zehentes in den Weingebirgen Luschimza und Ritterberg, und mit zwey Drittel in 43 andern Weingebirgen. — Der Durchschnittsertrag kann auf 20 Startin angenommen werden. — N. Jagdbarkeit: — Die hohe und niedere Jagdbarkeit im ganzen eigenen politischen Bezirke, und in einem Theile der Bezirke Burg = Feistritz, Weitenstein und Plankenstein, zum Theile allein, zum Theile mit andern Herrschaften. — Dermahl sind diese Jagdbarkeiten um 70 fl. Conv. Münze verpachtet. — O. Fischereyen: — Die Fischerey in 9 Bächen, in einem derselben hat die Herrschaft Faal das Müßfchen. — Gegenwärtig geht hierfür ein Pachtzins von 21 fl. 30 kr. Conventions = Münze ein. — P. Landgerichts = Hoheit: Die freye Landgerichts = Herrlichkeit über beyläufig 11,000 Seelen im eigenen politischen Bezirke, und einem Theile des Bezirkes Plankenstein, dann über das Herrschaftsgebäude zu Seih. Q. Politischer Bezirk: — Dieser erstreckt sich auf 6 Pfarren, in welchen nebst dem Markte Sonowiz 76 Ortschaften, 25 Steuergemeinden und 9312 Seelen sich befinden. — R. Patronatsrechte: — Das Patronatsrecht über die Musterschule im Markte Sonowiz. — S. Vogteyrechte: — Das Vogteyrecht über die Pfarrkirche St. Joseph zu Sternstein und Filiale St. Anna zu Sonowiz. — Dann hat diese Herrschaft das Kirchenrechnungs = Commissariat über 6 Pfarrkirchen, 2 Curatien, und 10 Filialkirchen auszuüben. — II. Herrschaft Seih und Seihdorf. — A. An Gebäuden: 1. das Amtsgebäude zu Seih, ein Stockwerk hoch, mit Schiefersteinen gedeckt; — 2. ein besonderer Tract im ersten Schloßhofs, ein Stockwerk hoch, mit Ziegeln gedeckt, worin sich auch ein Weinkeller auf 20 Startin und der Getreidekasten befinden; — 3. der Tract im zweyten Schloßhofs, ein Stockwerk hoch, mit Ziegeln gedeckt, worin die Kanzley untergebracht ist, nebst zwey Kellern auf 2 und 8 Startin; — 4. der Tract im dritten Schloßhofs, zwey Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt, darin auch ein Weinkeller auf 40 Startin, und ein gewölbter Getreideboden; — 5. der Tract im vierten Schloßhofs, ein Stockwerk hoch, mit Ziegeln gedeckt, dermahl Controllors = und Amtschreibers = Wohnung, nebst zwey gewölbten Kellern auf 50 Startin; — 6. die aufgelassene Stiftskirche im nähmlichen Schloßhofs; wie auch 7. die Eisgrube nebst einer Luftselchkammer; — 8. das gemauerte, theils mit Ziegeln, theils mit Schindeln gedeckte Gerichtsdienerhaus, ein Stockwerk hoch; — 9. das Meyerhaus, theils gemauert, theils gezimmert, ein Stockwerk hoch, mit Schindeln gedeckt, nebst den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden; — 10. das Amtsgebäude zu Seihdorf, eine Meile von Seih entfernt, ein Stockwerk hoch, mit Ziegeln gedeckt, darunter zwey Keller auf 50 und 10 Startin; die Bedachung wurde erst im Jahre 1825 neu hergestellt; im Schloßhofs befindet sich eine besondere gewölbte Küche und ein Radbrunnen. — B. An Grundstücken: — Diese sind in drey Meyerereyen, zu Seih, Seihdorf und Gumming abgetheilet, und bestehen aus 36 Joch, 883 Quadrat = Klafter Aekern, 2 Joch, 653 Quadrat = Klafter Gärten, 108 Joch, 1213 Quadrat = Klafter Wiesen, 225 Joch, 841 Quadrat = Klafter Huthweiden, wofür der Pachtzins 786 fl. 31 1/4 kr. Conventions = Münze beträgt. — C. An Teichen: — Der Schupniker Teich mit 7 Joch, 778 Quadrat = Klafter, der Korenacker Teich mit 12 Joch, 1142 Quadrat = Klafter, der Skazaller Teich mit 6 Joch, 60 Quadrat = Klafter, welcher letztere aber dermahl als Wiese benützt wird. — Der dermahlige Pachtzins hierfür beträgt 80 fl. 45 kr. Conventions = Münze. —

D. **An Weingärten:** Der Kreuzberger-, Dörre- und Podvinner-Weingarten mit 14 Foch, 1524 Quadrat-Klafter Nebengrund, 650 Quadrat-Klafter Wiesen, 2 Foch, 1470 Quadrat-Klafter Huthweiden, nebst einem hölzernen, mit Schindeln gedeckten Weinpreßgebäude bey dem Kreuzberger-Weingarten, und einem gemauerten, mit Schindeln uen gedeckten Winzerhause und großer Weinpresse bey dem Podvinner- und Dörre-Weingarten. — E. **An Waldungen:** 2353 Foch, 374 Quadrat-Klafter, größtentheils Buchenwaldungen, mit Eichen, Birken, Erlen und Nadelholz vermengt, und sind mit mehreren Servituten belastet. — Von diesem Flächenmaße sind jedoch 2 Foch, 1020 Quad. Kl. in Lecker, und 770 Quadrat-Klafter in einen Weingarten umstaltet, wofür vermahl ein Pachtzins von 10 fl. 15 kr. Conventions-Münze eingehet. — F. **An Dominikal-Nutzungen von Untertanen.** — Zu dieser Herrschaft gehören: 368 rückfällige Rustikal-Untertanen, 146 Zulehens-Rustikal-Untertanen, 34 rückfällige Dominikalisten, 116 Zulehens-Dominikalisten, 24 rückfällige Bergholden, 382 Zulehens-Bergholden, in mehreren Pfarren und Bezirken zerstreut, welche jährlich zu entrichten haben: — 1. **Im Gelde.** — An unsteigerlichem Gelddienste 563 fl. 8 2/4 kr. — An unsteigerlichem Kobathgelde 43 fl. 45 kr. — An unwiderrusslicher Zinsgetreid- und Kleinrechten-Reluition 29 fl. 11 kr. — An unwiderrusslicher Lämmer-Zehent-Reluition 3 fl. 52 2/4 kr. — An unwiderrusslicher Kobath-Reluition 1237 fl. 2/4 kr. — An Zins von Dominikal-Entitäten 172 fl. 33 kr. — An unveränderlichem Berg- und Schreibgelde 15 fl. 57 2/4 kr. — Zusammen 2065 fl. 28 kr. — 2. **An vorbehaltener Naturalkobath.** —

Zur Einbringung des herrschaftlichen Garbenzehentes . . .  
 Zur Einbringung des herrschaftlichen Weinzehentes . . .  
 Zu Fischteichen . . . . .  
 Zu Garbenzehent-Einlegen . . . . .  
 Zu Bergrecht-Messen . . . . .  
 Zu Brennholz-Hacken im herrschaftlichen Walde . . . . .

Hand:	Zwey- spännige Zug:	Holz- hacken
	Arbeitstage   Klafter	
gegen Vergütung pr.		
à 6 fr.	à 30 fr.	à 15 fr.
133	224	—
144	175	—
86	26	—
44	—	—
15	—	—
—	—	159
<hr/>		
422	425	159

Z u s a m m e n . . .

3. **An Kleinrechten.** — 1 Lamm, 14 Kapäuner, 29 Hendl, 12,572 Eyer, 153 Pfund Käse, 32 Pfund Haarzechlinge. — Dann noch unter dem Titel Sackzehent:

74 1/2 Hendl, und 73 1/2 Pfund Haarzechlinge. — 4. An Getreiddienst. — An Zins- und Sachzehent-Getreide und Vogthasfer 594 Mehen, 10 2/6 Maßl Weizen, 76 Mehen, 33 2/4 Maßl Korn, 73 Mehen, 35 7/12 Maßl Hirse, 806 Mehen, 36 1/3 Maßl Hafer. — 5. An Naturalbergrecht und Zinsmort, 47 Startin, 8 Eimer, 35 Maß. — G. An Laudemien, Mortuarrien und Taxen: — Das Laudemium mit 10 pr. Eto. bey jeder Besitzes-Veränderung: von Berggütern aber, wenn nach einem Sterbefalle ein Ascendent oder Descendent zum Besitze gelangt, nur mit 5 pr. Eto. — An eingetheilten Laudemien gehen jährlich, jedoch widerruflich, 2 fl. 24 3/5 kr. Conventions-Münze ein. — Das Mortuar wird von Rustikal-Untertanen mit 3 pr. Eto., von Dominikalisten, Bergholden und Inleuten mit 1 pr. Eto. vom reinen Verlaßvermögen bezogen. — Die Kaufs- oder Schirmbriefstare wird nach dem Realitätenwerthe verschieden, zu 2 fl. 30 kr., zu 3 fl. 30 kr., und zu 4 fl. 30 kr. abgenommen. — Die übrigen Taxen aber werden nach den allgemeinen Taxordnungen eingehoben. — H. An Zehenten: — Der Getreidegarben-Zehent von Weizen, Korn, Gerste und Hafer in 4 Pfarren mit zwey Drittel, und in 18 Gemeinden vollständig; jedoch darf der Zehent von der Gerste nur bey den eigenen Untertanen abgenommen werden. — Diese Zehente sind demahl um 710 fl. Conventions-Münze verpachtet. — Der Weizehent in 4 Pfarren mit zwey Drittel und in 11 Gemeinden ganz mit der zehnten Maß. — Diese Zehente sind demahl ebenfalls bis auf 4 Gemeinden jährlich um 825 fl. 48 kr. Conventions-Münze verpachtet. — I. Jagdbarkeiten: Die hohe und niedere Jagdbarkeit in 4 Distrikten, theils allein, theils mit anderen Dominien gemeinschaftlich, demahl um jährliche 41 fl. 13 kr. Conventions-Münze verpachtet. — K. An Fischereyen: — Die Flussfischerey in drey Bächen, und der ausschließliche Fischotterfang im ganzen Cillier Kreise bis an das Ufer des Draufusses. — Der demahlige jährliche Pachtzins hierfür beträgt 13 fl. 30 kr. Conventions-Münze. — L. Patronats- und Vogteyrechte: — Das Patronats- und Vogteyrecht über die Pfarrspründe und Kirche unserer lieben Frauen zu Spitalitsch, und über die dazu gehörige Schule. — Uebrigens übet diese Herrschaft auch das Kirchenrechnungs-Commissariat über die mit dem Patronate und der Vogtey der Hauptpfarre Gonowik unterstehenden Pfarre und Kirche Kirchstetten aus. — M. Werbbezirk: — Dieser besteht aus 26 Conscriptions-Ortschaften in 3 Pfarren mit einer Bevölkerung von 2402 Seelen, dann ist die Herrschaft zugleich Steuer-Bezirks-Obrigkeit über acht Steuer-Gemeinden. — Zum Ankauf wird Jedermann zugelassen, der hier Landes-Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt für den Fall der Erstehung dieser Herrschaften für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilisirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaften zu Statten. — Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, und zwar für die Herrschaft Gonowik und Dplotnik mit Cillf Tausend Sieben Hundert Gulden Conventions-Münze, und für die Herrschaft Seik mit Acht Tausend Zwey Hundert Sieben und Achtzig Gulden 10 kr. Conventions-Münze, oder bey dem vereinigten Ankaufe beyder Herrschaften mit Neunzehn Tausend Neun Hundert Sieben und Achtzig Gulden 10 kr. Conventions-Münze als Caution bey der Versteigerungs-Commission entweder bar oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erle-

gen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der kaiserlichen königlichen Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde beizubringen. — Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen. — Der dritte Theil des Kauffchillings ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die anderen zwey Dritttheile hingegen kann er gegen dem, daß sie auf den erkauften Herrschaften in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. — Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Herrschaften, wie auch die ausführlichen Verkaufs-Bedingungen können bey der kaiserl. königl. steyermärkischen Staatsgüter-Inspektion im sogenannten Vicecom-hause zu Grätz eingesehen werden. — Wer die Herrschaften selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an die Verwaltungsämtler Sonowiz und Seitz im Eillier Kreise wenden. — Von der kaiserlichen königlichen steyermärkischen Staats-Güter-Veräußerungs-Commission, Grätz am 21. October 1827.

Anton Schürerer v. Waldheim,  
kaiserl. königl. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

**Z. 1306. (1) Minuendo = Licitations = Bekanntmachung.**

Von dem k. k. Zollgefässen = Oberamte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit herabgelangter Bewilligung der wohlöbl. k. k. steyerm. allr. k. k. Zollgefässen-Administration, ddo. 20. October h. J., Nr. 14001/5094 Zahl, an dem dießseitigen Oberamts = Gebäude einige Baureparationen vorzunehmen sind, und daß die Ausführung derselben bey der am 24. d. M. Vormittag um 9 Uhr in dieser Oberamtskanzley abzuhaltenden Minuendo = Licitation dem Mindestfordernden werde überlassen werden.

Die Gegenstände der Licitation, welche zuerst einzeln, dann aber um die Gesamtsumme der einzelnen Ersehungspreise zusammen werden ausgeboten werden, sind nach-

stehende: An Maurer = Arbeit im Ausrufspreise pr. . . . .	15 fl. 52 fr.
„ Maurer = Materiale . . . . .	27 „ 17 „
„ Zimmermanns = Arbeit . . . . .	51 „ 51 „
„ Zimmermanns = Materiale . . . . .	30 „ 54 „
„ Tischler = Arbeit . . . . .	18 „ — „
„ Schlosser = Arbeit . . . . .	5 „ 36 „
„ Glaser = Arbeit . . . . .	12 „ 22 „
„ Anstreicher = Arbeit . . . . .	4 „ 18 „
„ Binder = Arbeit . . . . .	52 „ — „
„ Klampfrer = Arbeit . . . . .	74 „ 44 „

Zusammen . 290 fl. 54 fr.

K. K. Zollgefässen = Oberamt Laibach am 8. November 1827.

### Vermischte Verlautbarungen.

**Z. 1290. (1)**

E d i c t.

Nr. 412.

Alle Diejenigen, welche bey dem Verlasse des zu Planizza am 15. October 1827, verstorbenen Bauers Joseph Mauz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermei-

nen, werden hiemit vorgeladen, solche bey der auf den 5. December 1827, Vormittags bis 12 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 824 b. C. B. zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Sonneas den 7. November 1827.

§. 1286. (1)

E d i c t.

Exh. Nr. 1918.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Kofler und Georg Surmann, in die executive Versteigerung des, dem Johann Prenner, in die Execution gezogenen, sub Haus. Nr. 57, in der Stadt Gottschee gelegenen, sammt den dazu gehörigen Waldantheilen, Aeckern, und dem unbedeutenden Mobilare, auf 568 fl. 15 kr. geschätzten Hauses, gemilliget, und seyen die öffentlichen Versteigerungssagungen am 31. December l. J., am 31. Jänner und am 28. Februar l. J. 1828, Loco Gottschee Vormittags mit dem Besatze anvertraut worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 18 October 1827.

§. 1288. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Neumarkt wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran liegt, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurse über das gesammte, in der Provinz Krain vorfindige Vermögen des irrinnigen Joseph Raithharel, Handelsmanns zu Neumarkt, gemilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 24. Jänner 1828, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Jacob Holzappel, als bestellten Vertreter dieser Concurssache bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzubringen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört, und Diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zum Versuche der gütlichen Ausgleichung, und bey Nichtzustandbringung derselben zur Wahl eines neuen, oder zur Bestätigung des bereits erwähnten provisorischen Massa-Verwalters, dann zur Auswählung eines Creditoren-Ausschusses die Tagssagung auf den 24. Jänner 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet, und hierzu die betreffenden Gläubiger mit Anhang des §. 37 allg. Concurss-Ordnung vorgeladen.

Bez. Gericht Neumarkt am 7. November 1827.

§. 1289. (1)

Vicitations-Übertragung.

ad Num. 882.

Von dem Bezirksgerichte der Cammeralherrschaft Welbes wird bekannt gemacht, daß die, in der Executionssache der Katharina Ferjen, gebornen Botben, wider Jacob Kristan angeordneten, mittelst Edict vom 4. October 1827, in dem Intelligenzblatte zur Laibacher Zeitung Nr. 85, 86, et 87, bekannt gegebenen, auf den 5. November, 3. December d. J. und 10. Jänner l. J. 1828, festgesetzten öffentlichen Versteigerungen, in Folge Bescheides vom 1. November 1827, Nr. 882, mit dem im obgedachten Edicte gemachten Anhange übertragen seye, so zwar, daß die erste Feilbietung den 3. December 1827, die zweyte den 10. Jänner, und die dritte den 6. Februar 1828, vorgenommen werden würde.

Bei. Gericht Cammeralherrschaft Welbes den 31. October 1827.

§. 1304. (1)

Es wird ein schon gebrauchter Kleiderkasten zu kaufen gesucht. Verkäufer erfahren das Nähere im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

**3. 1302. (1)**

Im Lepuschizischen Hause, in der Herrngasse Nr. 214 im 3. Stocke, sind mit Georgi 1828, vier Zimmer und 2 Cabinette mit der Aussicht in die Herrngasse und auf den Congressplatz, nebst geräumiger Küche, Speiskammer und Holzlege, zu vermietthen. Auskunft gibt die Hausfrau selbst im 1. Stock.

**3. 1310. (1)**

Ein junger Mann, welcher in Kleider, und Stiefelpuzen sehr geschickt ist, auch eine vortreffliche, und dem Leder sehr nützliche Stiefelwachs selbst zubereiten kann, empfiehlt sich allen jenen P. T. Herren, die seine Person auf diese Art vielleicht benöthigen sollten.

Das Nähere erfährt man in der Capuziner-Vorstadt, Elephanten-Gasse Nr. 15, zu ebener Erde links die erste Thür.

**3. 1300. (1)**

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Unterzeichneter verkauft aus freyer Hand, sein eigenthümliches bürgerliches Einkehrwirthshaus in der Stadt Friesach (bey welchem auch die Fleischerey mit obrigkeitlicher Bewilligung betrieben wird.) Dieses Haus besteht in 2 Kellern, 2 Speisgewölben, einer Küche, 7 Zimmern und einem Saale. Rückwärts befindet sich ein gewölbter Pferdestall für Hauspferde, dann ein großer Pferdestall für Gastpferde, auf welchem sich der Stadel befindet. Diese Stallungen und Stal sind ganz neu hergestellt, und mit Ziegeln eingedeckt, neben diesen Stallungen im Hofe ein Schweinestall, nicht weit vom Hause befindet sich ein geräumiger Platz für Wirtschaftswägen, Holz &c. Hierzu gehört auch ein in der Stadt nicht weit vom Hause entfernter Garten von 200 Quadrat-Klaftern, worin sich ein Sommerhaus und eine Bienenhütte befindet, dann nicht weit von der Stadt 2 Krautgärten, einer von 120 Quadrat-Klaftern, der andere von 151 Klaftern, dann 4 Joch, 847 Quadrat-Klafter Aecker, und 2 Joch, 1395 Quadrat-Klafter Wiesen, nach der Steuerregulirungs-Ausmaß.

Der Käufer hat nicht mehr von dem Kauffchillinge gleich zu erlegen als 1000 fl. C. M., das Uebrige kann auf der Realität versichert, jedoch muß das Inventar gegen bare Bezahlung abgenommen werden. Kauflustige haben sich entweder persönlich oder durch portofreye Briefe an Unterzeichneten zu verwenden.

Thomas Treffer,

Wirth und Gastgeber, auch Fleischhauer.

**3. 1303. (1)**

**Realitäten - Verkauf.**

Ein ganz von Grund auf neu, noch im Bau, frey von benachbarten Hausgränzen gelegenes Haus zu Gurgfeld an der Save, aus zwey Zimmern, einer Küche, einer Speiskammer, zwey Kellern und einer geräumigen Laube zu ebener Erde bewohnbar hergestellt; dann aus dem ersten Stock auf fünf Zimmer unter dem Dache, (welches schon mit Ziegeln gedeckt ist,) auf zwey Zimmer vorgerichtet, nebst einem Haus- und einem Weingarten, im bepläufigen Flächenmaße von zwey Wiener-Joch, im Zusammenhange mit dem Hause gelegen. Alles des Behentes und des Laudemio frey, wird am 13. December 1827, Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität, aus freyer Hand, mittelst öffentlicher Vicitation veräußert werden.

Für diese, durch den vor dem Hause fließenden Savestrom, zu allen Speculationen vortheilhaft geeignete Realität, werden auch vor der Vicitation, von dem Eigenthümer in Loco Gurgfeld, Haus-Nr. 111, und in Laibach bey dem Herrn Gregor Mathias Drennig, Nr. 7, Gradisca-Vorstadt, Ausbothe angenommen, und können Verkaufsbedingnisse eingesehen, so wie der Verkauf und Kauf abgeschlossen werden. Laibach am 7. November 1827.

**3. 1307. (1)**

**N a c h r i c h t.**

Bey einer hierkreisigen Bezirksheerrschaft wird die Stelle eines Bezirksrichters mit Ende Jänner k. J. 1828 erlediget werden. Es werden daher Diejenigen aufgefordert, denen um Erlangung dieser Stelle zu thun ist, sich längstens bis Mitte k. M. December bey der Inhabung deshalb zu bewerben. Nähere Auskunft gibt das hiesige Zeitungs-Comptoir.

**K. K. L o t t o z i e h u n g e n.**

In Triest am 7. November 1827: 39. 23. 20. 15. 53.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 17. und 28. November abgehalten werden.

## Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1319. (1)

Verlautbarung.

ad Nr. 23001.

Es ist demahlen das von Herrn Adam Santner, gewesenen Domherrn und General-Biskar zu Laibach, gestiftete Handstipendium im jährlichen Ertrage von 25 fl. Metall-Münze, worüber dem Domkapitel Laibach das Präsentationsrecht zustehet, erlediget, zu dessen Gunste vorzüglich Anverwandte des Stiflers, sodann arme studierende Laibacher Bürgersöhne, und in deren Ermanglung arme fremde Studierende auf die Dauer von 5 bis höchstens 6 Jahre berufen sind. — Diejenigen, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Zeugnisse der Anverwandtschaft, der Dürftigkeit, der überstandenen natürlichen oder geimpften Pocken, und endlich mit den Studien- und Sittlichkeits-Zeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche verlässlich bis Ende November dieses Jahrs bey diesem Subernium zu überreichen. — Vom kaiserlichen königlichen illyrischen Subernium zu Laibach am 5. November 1827.

Ferdinand Graf v. Michelburg,  
k. k. Subernial-Secretär.

Z. 1321. (1)

Concurs-Ausschreibung.

ad Nr. 23578.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landes-Gubernium wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß durch den erfolgten Tod des Zahlmeisters bey dem Prager kaiserl. königl. Kammeral-Zahlante, Christoph Ritter v. Himberger, diese mit einem Jahresgehalte von Ein- Tausend Fünfhundert Gulden und Zweyhundert Gulden Quartiergeld, nebst folgenden bisher bezogenen systemisirten Remunerationen, nämlich Zweyhundert Zwanzig Gulden Conventions-Münze aus dem Religions-, und eben so viel aus dem Studienfonde, Bierzig Gulden Conventions-Münze aus dem Navigations-, Bierzig Gulden Conventions-Münze aus dem Gradischiner-, Achtzig Gulden Conventions-Münze aus dem Neustädter Damenstifts-, dann Einhundert Achtzig Gulden Conventions-Münze aus dem Polizey-Fonde, endlich mit der Verpflichtung des Erlags einer Caution von Drey Tausend Gulden verbundene Zahlmeistersstelle in Erledigung gekommen sey, und daß somit Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche hierum, binnen Sechs Wochen, folglich bis zum 30. November dieses Jahrs hierorts einzubringen haben. — Prag am 18. October 1827.

Z. 1320. (1)

Verlautbarung.

Nr. 23197.

Der gewesene Pfarrer zu Radsperg, Gregor Miel, hat für einen Gymnasialschüler von seiner Verwandtschaft, und in deren Ermanglung für einen armen Studierenden aus der genannten Pfarre, Stipendium im jährlichen Ertrage von 55 fl. 37 1/2 kr. W. W. oder 22 fl. 15 kr. Conv. Münze gestiftet, und die Präsentation seinen Nachfolgern an der Pfarr Radsperg, eingeräumt. — Diejenigen, welche dieses nunmehr erledigte Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Bittgesuche bis 25. December laufenden Jahres hieher zu überreichen, und darin sich mit dem Taufscheine, Kuhpocken-Impfungs-, Armuths- und den Studienzeugnissen von den beyden letzten Semestern auszuweisen, dann Diejenigen, welche dasselbe aus dem Titl. der Verwandtschaft ansprechen, noch insbesondere den Beweis über ihre Abstammung von den Verwandten des Stiflers beyzubringen. — Vom kaiserl. königl. illyrischen Subernium. Laibach am 8. November 1827.

Ferdinand Graf v. Michelburg,  
k. k. Subernial-Secretär.

### Öffentliche Verlautbarungen.

#### 3. 1301. (1) Licitations- Ankündigung.

Das kais. königl. Marine-Obercommando in Venedig macht hiemit öffentlich bekannt, daß am 29. des künftigen Monats November Vormittags um 11 Uhr in dem gewöhnlichen Saale des kais. königl. Marine-Arsenals die Lieferung von 400,000 Pfund rohen Hanfs für den Bedarf der kais. königl. Kriegs-Marine während dem Militär-Jahr 1828, der nach Umständen bis auf 600,000 Pfund sich erstrecken kann, versteigert werden wird.

Der Hanf muß von bester auserlesener Qualität seyn, und alle die Eigenschaften haben, welche ihn zur Verfertigung von Tauwerk geeignet machen, und es ist in dieser Lieferung auch jene Portion feinen Hanfes einbegriffen, welche im Laufe des Jahres zur Erzeugung von Takel- und Seegel-Bron erforderlich werden sollten.

Die Licitation umfaßt vier verschiedene Hanfgattungen, nämlich:

a) Bologneser Hanf.

b) Ferrareser dto.

c) Ungarischer dto.

d) Inländischer Hanf, aus den italienischen Provinzen; von jeder dieser Gattungen wird besonders licitirt, und es wird alsdann die Lieferung Demjenigen, der dem Dienste des Aeraars am besten entspricht, in Wirksamkeit treten; die Lieferung des Quantum von 400,000 Pfund Hanf, kann allenfalls auch theils von einem, und theils von einer andern Gattung Hanf statt haben, wenn die hohe Behörde eine solche Abtheilung genehmiget.

Um bey der Versteigerung zugelassen zu werden, haben die Concurranten bey dem Marine-Rath nachstehende Beträge als Reugeld in Baren zu erlegen, und zwar:

1900 fl. Conventions-Münze für die Licitation des Bologneser Hanfes.

1500 fl. — — — — — detto „ Ferrareser Hanfes.

1400 fl. — — — — — detto „ Ungarischen detto. und

1400 fl. — — — — — Inländischen Hanfes.

Derjenigen Lieferungs-Contract, welchen die hohe Hofstelle fürwählen wird, muß durch folgende Cautions-Beträge sicher gestellt werden, und die Contrahenten können die betreffende Bürgschaft auch in Staats-Obligationen oder in Cartelle delle Monte de Regno Lombardo Veneto, jedoch mit Beobachtung der bestehenden Vorschriften leisten, und zwar:

Für die Lieferung von Bologneser Hanf 5600 fl. Conv. Münze.

„ „ detto „ Ferrareser dto. 4500 fl. dto.

„ „ detto „ Ungarischen Hanf 4100 fl. dto.

„ „ detto „ Inländischen dto. 4100 fl. dto.

Im Falle daß die Lieferung der 400,000 Pfund auf zwey verschiedene Hanfgattungen zerfallen sollte, wird der Cautions-Betrag nach Verhältniß des Quantum bestimmt werden.

Alle übrigen Contracts-Bedingnisse sind durch die gedruckte Anzeige S. 2595 vom 10. dieses Monats bekannt gemacht, und bey dem k. k. Militär-Commando ersichtlich.

Venedig den 31. October 1827.

Der General-Ober-Commandant der Marine:

Amilear Marquis Paulucci.

Der Oberverwalter und ökonomische Arsenal-Referent:

Johann Franz Edler v. Zannetti.

3. 1313. (1)

Edictal: Vorrufung.

Nr. 4477.

Georg Tereb, absolvirter Jurist und zuletzt Handlungs-Gehilfe, hier gebürtig, 27 Jahre alt, hat sich vor 4 Monathen ohne Bewilligung des Magistrates, als dessen Bezirks-Obrigkeit, von hier entfernt.

Da dem Stadtmagistrate sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe demnach aufgefordert, binnen einem Jahre so gewis zurückzukehren, und seine, ohne obrigkeitliche Erlaubniß unternommene Entfernung zu rechtfertigen, als er widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, nach Maßgabe des allerhöchsten Auswanderungs-Patents behandelt werden wird.

Vom politisch-ökonomischen Magistrate der kaiserl. königl. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 7. November 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1311. (1)

E d i c t.

Nr. 1584.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Niklas Armitsch von Bresowitz, in die executive Feilbietung der dem Magistrate Laibach, sub Urb. Nr. 61. zinsbaren, zu Bresowitz, sub Cons. Nr. 21 liegenden, auf 2553 fl. 15 kr. Metall-Münze gerichtlich geschätzten halben Hube, und der auf 97 fl. geschätzten Fahrnisse der Eheleute Jacob und Maria Armitsch, wegen rückständigen Lebensunterhalts c. s. c. gewilliget worden, hiezu werden die Tagsatzungen auf den 6. December l. J. dann auf den 10. Jänner und 7. Februar 1828, im Orte Bresowitz mit dem Beseße bestimmt, daß Falls die Hube, dann die Fahrnisse, weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um dem Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden. Wozu die Kaufustigen mit dem Beseße vorgeladen werden, daß sie die Licitations-Bedingnisse und die Schätzung in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

K. K. Bezirks-Gericht Laibach am 22. October 1827.

3. 1317. (1)

Unterzeichnete macht hiemit dem hohen Adel und geehrten Publicum zu wissen, daß sie für den nächsten Jahrmart, und künftighin mit einer Auswahl von Damen-Kopfsputz, als: von allen Gattungen Grös de Naples-, Taffet- und Sammet-Hüte, dann Puzhauben von Gasier, Tüllangles, wie auch von Spiz, Organtin, Vapeur- und Tülle-Negliges-Häubchen versehen, und alles sehr geschmackvoll nach der letzten Wiener-Mode verfertigt ist, und daß dieses alles bey ihr um die billigsten Preise zu bekommen sey; ferners sind auch Seiden-, wie auch Naturhaarlocken zu haben, nebst diesen kann sich Jedermann nach Belieben alle Sorten bestellen, und in wenigen Tagen das ihm Gefällige verfertigt erhalten, wobey sie versichert, daß Jedermann sowohl an Geschmack als Güte die Arbeit zufrieden finden wird.

Ihre Hütte ist hier auf dem Marktplaze, im ersten Gange Nr. 8. Theresia Pescha.

3. 1318. (1)

Die bekannten, langen und dicken Mocaroni, wie auch die feinen Kränzchen, sind ganz frisch zu haben in dem Hause Nr. 20, am neuen Markt im ersten Stocke rückwärts, von der Stiege rechts.

3. 1322. (1)

Bey W. H. Korn ist neu zu haben:

Gebethbuch

für Kranke und Sterbende, verfaßt von Jacob Peregrin Paulitsch, Fürstbischof von Gurk, nach dessen Tode herausgegeben von Lorenz Welwich.

Broschirt 1 fl. 6 kr.

### Z. 1516. (1) Licitations = Ankündigung.

Den 27. November l. J. und die darauf folgenden Tage Vor- und Nachmittags, werden in den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Hause Nr. 24. in der Theatergasse, verschiedene Hausfahrnisse, als: Schubladkästen, Kleiderkästen, Tische, gepolsterte und mit Rohr geflochtene Sopha's, dann derley Sessel, Bettstätten von Eisen, und desgleichen von Holz, Zinn, Kupfer und Galsgeschirr, dann Steingut-Geschirr, schwarze Bouteillen, Weinfässer mit Eisen beschlagen, und ein Dehlstein; endlich mehrere alte brauchbare Fenster, Balken und Thore, dann ein Parutschwagen, an an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung, veräußert werden.

Laibach am 15. November 1827.

Dienstag den 20. November 1827, wird

zum Vortheil des Schauspielers Carl Ludolph,  
Zum ersten Mal aufgeführt:

## Isidor und Olga, oder: Die Leibeigenen.

Drama in fünf Aufzügen, von E. Kaupach.

Der Geseftigte glaubt den kunstsinigen Bewohnern dieser Hauptstadt seine unbegranzte Achtung nicht inniger an den Tag zu legen, als durch die Wahl dieses Drama's, das seines anerkannt classischen Werthes wegen, sich noch immer auf den Repertoiren der ersten Bühnen Deutschlands erhält, und dessen Verfasser durch dieses neueste Product seiner Muse, sein ausgezeichnetes Dichtertalent auf's Schönste bewähret hat. — Es bittet um zahlreichen Zuspruch

Dero

ergebenster Carl Ludolph,  
Schauspieler.

### Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 14. November 1827.

Ein nieder-österreichischer: Mehlen.	}	Weizen . . . . .	— fl. —	fr.
		Rufuruz . . . . .	— " —	"
		Korn . . . . .	2 " 37 1/4	"
		Gerste . . . . .	— " —	"
		Hiers . . . . .	2 " 10 3/4	"
		Haiden . . . . .	1 " 36 2/4	"
		Hafer . . . . .	1 " 24	"

### K. K. Lotterziehungen.

In Grätz am 10. November 1827: 49. 88. 75. 82. 28.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 21. November und 1. December abgehalten werden.

### Berichtigung.

In No. 87. vom 30. October 1827. Pag. 1648 dieser Beplagen, Zahl 1242, und Zeile 27 von oben, heißt es bey der Einschaltung: Wohnung zu vermietthen. Es ist bis Georgi 1828 u. s. w., und sollte heißen: Es ist zu Georgi 1828. u. s. w., welches man gefälligst auch für die No. 88 et 89 benannter Blätter und Zahl, anwenden wolle.